

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 17

Jahrgang 45
30. Juni 2019

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Haushaltssatzung der Stadt Mönchengladbach für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW: S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Mönchengladbach mit Beschluss vom 19.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2019	2020
im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	1.070.104.008 €	1.084.347.776 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.069.079.785 €	1.080.316.762 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.034.629.921 €	1.050.364.471 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	45.341.751 €	44.619.442 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	29.487.081 €	26.896.650 €
festgesetzt.	20.900.000 €	19.993.000 €

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

	2019	2020
für den Kernhaushalt auf	23.061.694 €	20.761.263 €
für das Programm		
„NRW.BANK.Gute Schule 2020“ auf	6.425.387 €	6.135.387 €
somit insgesamt auf	29.487.081 €	26.896.650 €
festgesetzt.		

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

2019	2020
23.424.500 €	8.765.000 €
festgesetzt.	

§ 4 Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll in 2019 und 2020 nicht erfolgen.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2019	2020
950.000.000 €	950.000.000 €
festgesetzt.	

§ 6 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die **Gemeindesteuern** werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	240 v. H.	240 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	620 v. H.	620 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	490 v. H.	490 v. H.

§ 7 Haushaltsausgleich

Mit dem gem. § 6 Stärkungspaktgesetz aufgestellten Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs. 2 Satz 1 und 2 GO NRW unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 und ohne Konsolidierungshilfen im Haushaltsjahr 2021 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8 Wertgrenze für Investitionsmaßnahmen

Die **Wertgrenze** für Investitionsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW wird auf

250.000 EUR

festgesetzt.

Oberhalb dieser Wertgrenze erfolgt eine Einzeldarstellung im Finanzplan, unterhalb des Betrages werden die Maßnahmen zusammengefasst dargestellt. Gleichzeitig legt die Wertgrenze den verwaltungsinternen Untersuchungsaufwand fest, der vor Aufnahme einer Investition im Haushalt erforderlich ist.

§ 9 Stellenplan

Im **Stellenplan** können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandelnd (ku) bezeichnet werden. Die Anbringung dieser Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt.

ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Umsetzung des Stelleninhabers herab gestuft.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

a) Bei der Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO NRW gelten als nicht erheblich:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung bis einschließlich 1.000.000 €.

2. Interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen, insbesondere Rückstellungen, Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungen.

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis einschließlich 250.000 € je Produkt bzw. je Investitionsmaßnahme soweit sie nicht unter 1. und 2. fallen. Werden Mehraufwendungen/-auszahlungen ganz oder teilweise durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt, so erhöhen sich die vorgenannten Beträge entsprechend.

4. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 500.000 € soweit sie nicht unter 1. fallen oder es sich um eine im lfd. Haushaltsjahr bereits veranschlagte Maßnahme handelt.

b) Der Stadtkämmerer wird ermächtigt – unabhängig von den Wertgrenzen – über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen gem. § 83 GO NRW für die vom Rat beschlossenen Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW und des Programms „NRW.BANK Gute Schule 2020“ auszusprechen, sofern die Deckung durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen des Programms möglich ist. Die Pflicht zur quartalsweisen Information des Rates bleibt hiervon unberührt.

Mönchengladbach,
den 19. Dezember 2018

gez.
Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Schreiben vom 23.01.2019 angezeigt worden.

Anstelle der nach § 76 GO NRW erforderlichen Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes tritt der von der Bezirksregierung in Düsseldorf mit Verfügung vom 18.06.2019 genehmigte Haushaltssanierungsplan gemäß § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme vom 01.07.2019 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bei der Stadtver-

waltung Mönchengladbach – Kämmererei, Altstadt-Galerie, Sandradstr. 3, 2. Obergeschoss, Zimmer 116 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter <https://www.moenchengladbach.de/rathaus/zahlen-daten-fakten> verfügbar.

Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mönchengladbach, den 19.06.2019

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 955, ausgestellt auf Frau Charlotte Görlich, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, ist verloren gegangen.

Ich erkläre diesen Ausweis hiermit für ungültig. Die missbräuchliche Verwendung ist strafbar.

Mönchengladbach, den 12.06.2019

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Gebäudetechnik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Erweiterungsneubau Kita Saasfelder Weg 7

Art und Umfang der Leistung:
Elektrotechnik

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
12.08.2019 bis 05.06.2020

Nebengebote werden zugelassen:
Nein

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Bommers, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-168 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YGSN/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
08.07.2019, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist:
07.08.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis:
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 08.07.2019, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach, – Gebäudemanagement Mönchengladbach (GMMG), Abteilung Hochbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Sanierung der WC-Anlagen Grundsch. Nespelerstr. 40, Gesamtschul. Bäumchesweg 106, Gymn. Gartenstr. 154 in MG

Art und Umfang der Leistung:
Estricharbeiten und Bodenbeschichtungen

Aufteilung in Lose:
4 Lose

Angebote sind möglich für:
ein oder mehrere Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 - Estricharbeiten und Bodenbeschichtungen, Nespelerstr. 40, 41066 Mönchengladbach
Los 2 - Estricharbeiten und Bodenbeschichtungen, Gartenstr., 154, 41236 Mönchengladbach
Los 3 - Estricharbeiten und Bodenbeschichtungen, Bäumchesweg 106, 41239 Mönchengladbach
Los 4 - Estricharbeiten und Bodenbeschichtungen ehm. Duschaum, Bäumchesweg 106, 41239 Mönchengladbach

Ausführungsfrist:
01.08.2019 – 01.10.2019

Nebengebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Heller, Gebäudemanagement der Stadt Mönchengladbach

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:
Frau Munsch, Vergabestelle Dez. VI

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2019-17 (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YGX6/documents>).

Ablauf der Angebotsfrist:
08.07.2019, 11.15 Uhr

Ende der Bindefrist:
19.08.2019

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt Vergabestelle – VI/V
Rathaus Rheydt, Eingang G, 2. OG, Z. 2017
Markt 9 (Eingang G)
41236 Mönchengladbach

oder:

in digitaler Form über die Vergabeplattform Vergabemarktplatz Rheinland, www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Über die im Angebotsschreiben enthaltenen Eigenerklärungen (Ziffer 8) hinaus kann die Erteilung des Auftrages von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden zugelassen.

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

Preis:
100 %

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Submission findet am 08.07.2019, 11.15 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang G), 2. Obergeschoss, Zimmer 2017, statt.
Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung:

Ort der Leistung:

Gesamtschule Espenstraße
Eспенstr. 21, 41239 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung und Einrichtung (Möbiliar) von 2 naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräumen mit dazugehörigen Vorbereitungs- und Sammlungsräumen mit einem oberflurigen Medienversorgungssystem für die Fachbereiche Physik und Biologie an der oben genannten Schule. Der Fachunterrichtsraum hat eine Kapazität von einem Lehrerarbeitsplatz und 32 Schülerübungsplätzen zu erfüllen. Die Medienversorgung (Gas, Strom, EDV) der Arbeitsplätze ist mit einem Medienversorgungssystem zu planen, wobei möglichst nur 1 Anschlusspunkt (zentraler Einspeisebereich) für den gesamten Raum vorhanden sein soll. Hierdurch hat die Steuerung aller im Raum erforderlichen Funktionen zu erfolgen. Eine Wasserversorgung der Arbeitsplätze kann alternativ auch über das Deckenversorgungssystem erfolgen. Das Medienversorgungssystem muss für Frontal- und Gruppenunterricht geeignet sein. Darüber hinaus sind bei der Angebotsabgabe eine EDV-Verkabelung für die Arbeitsplätze, ggfls. mobile Wasserstationen, Akustik (2-Kanalton zur Wiedergabe von Audio, Internet u. a.), Telematik (Beameranschluss und Beamer-Halterung) einzuplanen.

Der gesuchte Auftragnehmer muss in der Lage sein, auf Grundlage von vorgegebenen Leistungsmerkmalen seine technische und wirtschaftlichste Lösung für eine multifunktionale Fachraumeinrichtung darzustellen und anzubieten. Das Medienversorgungssystem ist durch die Bieter an die bauseitigen Versorgungsleitungen anzuschließen, so dass bei förmlicher Abnahme der ausgeschriebenen Leistung ein voll funktionsfähiger Fachunterrichtsraum vorliegt.

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

sofort, nach Auftragsklärung

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meyer, Fachbereich Schule und Sport

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „VI/V-2019-171“ (<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0YGUY/documents>)

Ablauf der Angebotsfrist:

11.07.2019, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Eigenerklärungen gem. Ziffer 8 des Angebotsschreibens

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Nachweis Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Möbiliar ohne bedenkliche Schadstoffe
- Nachweis Spritzwasserschutz IP 20 oder höher
- Prospekte
- Referenzen

Zuschlagskriterien:

Preis 55%

Betriebs- und Folgekosten 30%, davon Garantie 30%

Zweckmäßigkeit 15%, davon Art und Umfang des EDV-Netzes im System, Modularer Aufbau des Systems und Ausstattung des Lehrertisches je 5%

Bindefrist:

08.10.2019

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

– Fachbereich Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Organisation und IT – 41050 Mönchengladbach, vergibt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Dienstleistung:

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung

Druck und Versand des Amtsblattes der Stadt Mönchengladbach für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2021

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.01.2020 – 31.12.2021

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Küppenbender, Fachbereich Organisation und IT

Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Ver-

gabepattform www.evergabe.nrw.de unter der **Vergabenummer 10-2019-022**

Ablauf der Angebotsfrist:

15.07.2019, 12:00 Uhr

Ende der Bindefrist:

20.09.2019

Einzureichen postalisch an

Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Organisation und IT
Submissionstelle VOL
Wilhelm-Strauß-Straße 50-52,
Zimmer 022
41236 Mönchengladbach

oder in digitaler Form:

über die Vergabeplattform
Vergabemarktplatz Rheinland,
www.evergabe.nrw.de

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland durchgeführt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum

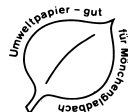
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt und der nicht vom Finanzamt erhobenen Steuern, sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft

Die Wertungskriterien in der Ausschreibung sind wie folgt festgelegt:

Preis:

100 %

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Organisation und IT –



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-
bach, Telefon (02161) 25-25 65 oder 25-25 63. Das
Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich
Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im
Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare wer-
den im Fachbereich Organisation und IT zum Preis von
0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in
den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur
Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt
Fachbereich Organisation und IT nur schriftlich ent-
gegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November
(Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Bezirkssportanlage Hardt saniert und modernisiert

Die Bezirkssportanlage Hardt ist fertig saniert. Jetzt wurde feierlich durch Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners und den Vorsitzenden des Sportausschusses Frank Boss MdL an die Sportler übergeben. Viel ist an der Sportanlage passiert: Das vorhandene, sanierungsbedürftige Tennenspielfeld wurde im Rahmen der Baumaßnahme in ein Kunststoffrasenspielfeld mit Flutlichtanlage umgewandelt. Das bisherige Spielfeld hat nicht mehr dem heutigen Standard einer modernen, funktionalen Sportanlage entsprochen. Auf dem etwa 6.100m² großen Spielfeld finden jetzt sowohl die Schülerinnen und Schüler der NRW-Sportschule Mönchengladbach als auch die Sportlerinnen und Sportler des Vereins SC Hardt optimale Trainings- und Wettkampfbedingungen vor.

Darüber hinaus wurden die leichtathletischen Anlagen vollständig erneuert. Eine 110m Laufbahn mit Tartanbeschichtung (3 Bahnen) und ein umlaufender Weg wurden geschaffen und die vorhandenen Weitsprung- und Kugelstoßanlagen wurden umgelegt bzw. neu angelegt und bieten so den Nutzern zukünftig sehr gute Bedingungen, auch zur Abnahme des Sportabzeichens und zur Durchführung von Bundesjugendspielen im Schulsport.

Im Gesamtpaket ist somit auf der Bezirkssportanlage Hardt eine moderne Sportstätte entstanden, die neben dem oben beschriebenen Neubau über ein weiteres Rasenspielfeld, ein Kunststoffrasen-Mini-Spielfeld mit Flutlicht und zwei Tartan-

Kleinspielfelder (Tennis, Basketball, Handball, Fußball) verfügt, die optimale Bedingungen für den Schul-, Vereins- und Breitensport bieten. Auch die Tennisanlage erstrahlt im neuen Glanz. Der Platz wurde gereinigt. Anschließend wurden ein Netz und neue Pfosten installiert.

Die Gesamtkosten der geförderten Baumaßnahme liegen bei rund 680.000 Euro. Ein Großteil davon wird über die Sportstättenbauförderrichtlinien durch das Land Nordrhein-Westfalen getragen. Dieses gewährt für Investitionen an den Standorten einer NRW-Sportschule entsprechende Zuwendungen. Die weiteren Kosten wurden durch die Stadt Mönchengladbach getragen. Zudem beteiligte sich der Verein SC Hardt mit einem finanziellen Eigenanteil an der Baumaßnahme.

Mit dieser Maßnahme ist ein Baustein des Sportstättenentwicklungsplanes der Stadt Mönchengladbach umgesetzt worden. Der Verein hat nun eine moderne, ganzjährig nutzbare Sportstätte. Außerdem wurde mit der Maßnahme die Infrastruktur an die steigende Nutzungsintensität durch die NRW-Sportschule angepasst.

Inklusive Hardt gibt es nun insgesamt 18 neue Kunststoffrasenspielfelder in der Stadt. Bis 2023 werden noch weitere sieben Kunststoffrasenspielfelder errichtet, sodass es in Mönchengladbach dann insgesamt 25 Kunststoffrasenspielfelder geben wird.